



## **ISG Working Paper No. 10**

---

Wirkungsmechanismen öffentlich geförderter Beschäftigung. Eine empirische Untersuchung im Rahmen der Maßnahmeevaluation

Autoren: Philipp Fuchs, Frank Bauer (IAB)

## **Abstract**

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist geeignet, das Teilhabeempfinden der ehemals langzeitarbeitslosen Geförderten signifikant zu verbessern. Dies gilt insbesondere dann, wenn die öffentlich geförderte Beschäftigung sozialversicherungspflichtig ist und tariflich entlohnt wird. Ermöglicht diese Beschäftigungsform es den Geförderten, sich als „normale Erwerbstätige“ zu erfahren, wird das Teilhabeempfinden stark gefördert. Unter den effektiven Wirkungsmechanismen der Förderung ist besonders relevant, dass die Geförderten durch die öffentlich geförderte Beschäftigung die Gelegenheit erhalten, ihre Leistungsfähigkeit und demonstrieren, dass die Arbeit fordernd ist, die Transferabhängigkeit überwunden wird und dass begleitende Sozialpädagogen stets ansprechbar sind. Zudem sind die Verbesserung der sozialen Kontakte und der Aussichten auf die berufliche Zukunft signifikante Einflussfaktoren auf die Erhöhung der sozialen Teilhabe im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung.

## **Abstract English**

Publicly subsidized employment is an appropriate means to significantly increase the sense of social participation among formerly long-term unemployed participants. This holds especially true, if the publicly subsidized employment is subject to contributions to social security and remunerated according to scale. If this form of employment succeeds in providing the experience among its participants of being a “regular employee” the sense of social participation is strongly promoted. The following mechanisms of action prove to be particularly relevant for the promotion of social participation: the opportunity for the participants to demonstrate their capacities in the course of their work, a demanding character of the work carried out, the termination of (formal) welfare dependency and the possibility for participants to contact social pedagogues accompanying their participation at any time. Furthermore, the improvement of social contacts as well as the prospects regarding an occupational future prove to be significant factors of influence for increasing social participation in the course of publicly subsidized employment.

**Schlagworte:** Arbeitsmarktpolitik, Gesellschaftliche Teilhabe, Sozialpolitik

## **Einleitung**

Seit 2005 ist die Arbeitslosigkeit deutlich gesunken, davon haben bis 2011 auch die Langzeitarbeitslosen profitiert. Seitdem ist eine Stagnation bzw. ein leichter Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten, während die Arbeitslosigkeit insgesamt weiter sinkt (Lietzmann/Hohmeyer 2016, S. 6) und die Beschäftigung wächst. Die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich vor dem Hintergrund eines Beschäftigungswachstums.

Für die Betroffenen bedeutet langfristige Exklusion vom Arbeitsmarkt auch die Einschränkung der sozialen Teilhabe. So verweist bereits der formale Status als „erwerbsfähige Leistungsbeziehende“ (eLb) auf die Abweichung vom sozial anerkannten Status des „Beschäftigten“. Langzeitarbeitslosen ist es dauerhaft nicht möglich, durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft die ökonomische Selbstständigkeit zu sichern und über den dafür erhaltenen Lohn am Konsum zu partizipieren (Promberger 2008). Das Risiko eingeschränkter Teilhabe erstreckt sich auch auf die Anerkennung jenseits der unmittelbar erwerbsbezogenen Kontexte sowie auf die Partizipation im kulturellen und politisch-institutionellen Sinne. Verfestigte Erwerbslosigkeit bedeutet in einer Arbeitsgesellschaft das Risiko materieller und sozialer Deprivation (Hirsland et al. 2012).

## **Fragestellung**

Diesem Teilhaberrisiko kann mit öffentlich geförderter Beschäftigung begegnet werden. Hier soll am Beispiel der „Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“ (im Weiteren ögB) untersucht werden, welche Faktoren einer solchen Förderung zur Vermittlung von Teilhabe beitragen. Dazu werden sowohl quantitative Befunde aus einer standardisierten Befragung der Geförderten herangezogen als auch Befunde aus qualitativen Interviews mit dieser Personengruppe<sup>1</sup>.

## **Öffentlich geförderte Beschäftigung**

Die Tradition öffentlich geförderter Beschäftigung lässt sich bis in die 70er Jahre zurückverfolgen: von den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) über die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. „Ein-Euro-Jobs“) sowie die Förderung nach § 16e SGB II im Rahmen der JobPerspektive nach den Arbeitsmarktreformen im Jahr 2005 bis hin zum gegenwärtigen ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter. Allerdings variiert die Akzentuierung der Ziele dieser Instrumente. Stand bei den ABM die Logik der Finanzierung von „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ im Vordergrund, zielen die „Ein-Euro-Jobs“ stärker auf Aktivierung im Sinne einer Überprüfung der Arbeitswilligkeit. Die – mittlerweile abgeschaffte – Förderung im Rahmen der JobPerspektive hingegen hatte sowohl das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, sah aber auch die Option vor, besonders schwierige Fälle zur Vermittlung von Teilhabe dauerhaft öffentlich zu fördern.

---

<sup>11</sup> Alle im Folgenden präsentierten Ergebnisse beruhen auf der wissenschaftlichen Begleitung der „Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung NRW, die ein Forschungsverbund von IAB und ISG durchgeführt hat. Detaillierte Informationen finden sich in Bauer u.a. 2016. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb0716.pdf>

### ***Modellprojekte „öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“***

Die seit 2013 in Nordrhein-Westfalen umgesetzte ögB-Förderung basiert wie die JobPerspektive auf dem SGB-II-Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV) und ermöglicht für bis zu zwei Jahre eine tariflich oder ortsüblich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mit bis zu 75 % des Lohns subventioniert wird. Im Unterschied zu ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung werden keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt, um den Erwerb von ALG-I-Ansprüchen zu vermeiden. Die Förderung kann ausschließlich von gemeinnützigen Arbeitgebern in Anspruch genommen werden. Ergänzt wird dieser Lohnkostenzuschuss in den Modellprojekten um eine sozialpädagogische Begleitung der Beschäftigungsverhältnisse durch sog. Jobcoaches mit einem Betreuungsschlüssel von 1:20. Zudem können individuelle Qualifizierungen finanziert werden. Diese beiden, aus zusätzlichen Landesmitteln finanzierten Ergänzungen der Modellprojekte stellen zugleich deren Innovationen dar.

### ***Zielgruppe der Förderung***

Adressaten der Modellprojekte sind zunächst Personen, die die Kriterien der Förderfähigkeit nach § 16e SGB II erfüllen. Hierzu zählen (1) das Vorliegen von Langzeitarbeitslosigkeit, (2) die besonders schwere Beeinträchtigung durch „in der Person liegende Vermittlungshemmnisse“, (3) eine vorangegangene Phase besonders intensiver Vermittlungsbemühungen sowie (4) eine fehlende Aussicht auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Eine Vergleichsgruppenanalyse zeigt, dass bei ögB die definierte Zielgruppevorstellung sehr weitgehend in der tatsächlichen Teilnehmergruppe realisiert wurde: Die Geförderten sind mit Blick auf beobachtbare soziodemographische und erwerbsbiographische Merkmale arbeitsmarktferner als eine Vergleichsgruppe aus der Gesamtheit der eLb (Bauer et al. 2016a). Zum anderen spiegelt sich die Schwere der Integrationshemmnisse in den Selbsteinschätzungen der Geförderten. So berichten 34 Prozent der Geförderten, dass in ihrem Fall persönliche Probleme zur Langzeitarbeitslosigkeit geführt hätten (ebd.). Die Fremdeinschätzung der Jobcoaches konstatiert knapp 65 Prozent der von ihnen betreuten Personen einen Bedarf an „intensiver Unterstützung“ sowie weiteren knapp 22 Prozent eine derart komplexe Problemlage, dass diese auch mit der Unterstützung in der Förderung nicht bewältigt werden könne (ebd.). Es ist also von einer erheblichen Arbeitsmarktferne der Geförderten auszugehen. Auch dies motiviert neben der Erreichung von ungeförderter Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt die Vermittlung von Teilhabe als Ziel der Förderung.

### ***Teilhabe unter den Bedingungen öffentlich geförderter Beschäftigung***

Ausgehend von dieser Zielsetzung stellt sich die Frage, welche Elemente der Modellprojekte dazu beitragen (können), Teilhabechancen zu verbessern. Drei mögliche Wirkungsmechanismen stehen im Vordergrund. Zunächst die Normalitätssuggestion (Bauer et al. 2016b) der Maßnahme: Die ögB-Förderung ist einem Normalarbeitsverhältnis formal weitgehend angeglichen. Lediglich die Befristung sowie die fehlenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung verweisen auf die Differenz zu einem Normalarbeitsverhältnis, da der Sachverhalt des Lohnkostenzuschusses auf der Lohnabrechnung nicht unmittelbar sichtbar wird. Ebendies kann

als „simulierte Normalität“ begriffen werden, da den Geförderten so vermittelt wird, sie seien „ganz normale“ Beschäftigte. Dies wird – besonders bei Singles – weiter durch den Entfall der Transferabhängigkeit gestärkt. Im Umkehrschluss kann diese Normalität für den Fall des Bezugs von ergänzenden Leistungen während der Förderung gestört werden.

Das zweite Element der Förderung, das auf die Vermittlung von Teilhabe abstellt, ist die im Betrieb geleistete Arbeit. Damit dem formalen Status als „normaler“ Arbeitnehmer eine angemessene Arbeitsleistung entspricht, kann sich die dort ausgeübte Tätigkeit nicht auf in augenfälliger Weise sinnlose oder kaum wertschöpfende Aufgaben beschränken. Dies entspricht der Logik der Reziprozität im Sinne einer an die individuelle Leistungserbringung gekoppelten Zahlung: Der erhaltene Lohn verpflichtet zu einer möglichst vollwertigen Gegenleistung (Hirsland et al. 2012, S. 100). Ein solches Verständnis von Arbeit ist anschlussfähig an den Arbeitsbegriff der katholischen Soziallehre, der zufolge Arbeit stets einen Doppelcharakter aufweist: „einerseits Mühsal, Last, Zumutung und Selbstüberwindung, andererseits Kreativität, Glück und Selbsterfüllung“ (Vogt 2008, S. 2).

Das dritte Element besteht in der Begleitung durch die Jobcoaches, die als Unterstützer bei der betrieblichen Integration fungieren und für die Bewältigung von Problemen und Konflikten jenseits der Arbeit herangezogen werden können. Ihnen kommt die Aufgabe zu, sowohl Teilhabe durch eine betriebliche Integration in der Sphäre der Erwerbsarbeit zu stützen, als auch durch stärker lebensweltlich bezogene Unterstützungsleistungen Teilhabe jenseits der Erwerbsarbeit zu ermöglichen.<sup>2</sup>

### **Datengrundlage**

Die quantitativen Analysen zur gesellschaftlichen Teilhabe unter den Geförderten stützen sich auf zwei Datenquellen. Zunächst kann für Angaben zu den Geförderten auf die Daten eines programmbegleitenden Monitorings der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) zurückgegriffen werden. Darin finden sich für die Grundgesamtheit der Geförderten Daten zur Soziodemographie und Erwerbshistorie sowie einigen Angaben zum individuellen Projektverlauf.

Die im Monitoring enthaltenen Fälle bildeten zugleich den Ausgangspunkt einer standardisierten Klassenraumbefragung unter allen Geförderten. Diese wurde durch Projektmitarbeiter/-innen des IAB in den Monaten Oktober und November 2014 in den Räumlichkeiten der Projektträger dezentral durchgeführt.

---

<sup>2</sup> Dies bedingt die paradoxe Situation, dass die Coaches zwar durch ihre Präsenz und Unterstützung die Normalitätssuggestion als Quelle der Teilhabe potenziell beeinträchtigten, sie aber gleichzeitig darum bemüht sein müssen, ihre Hilfe auf eine Weise zu leisten, dass eine solche potenziell konterkarierende Wirkung vermieden wird.

Der Rücklauf der Befragung ergab 494 auswertbare Fragebögen. Das entspricht 49 Prozent aller 1 008 im Monitoring erfassten Fälle und 80 Prozent aller Geförderten, die sich gemäß der Dokumentation der Datenbank und des Befragungsteams zum Erhebungszeitpunkt in einem der ögB-Modellprojekte befanden. Inhaltlich bezog sich der Fragebogen auf folgende Themenblöcke:

- Erfahrungen mit der Arbeit im Projekt,
- Merkmale der geleisteten Arbeit,
- Nutzung von kommunalen Dienstleistungen,
- Zusammenarbeit mit den Jobcoaches,
- Persönliche Lage und Probleme,
- Veränderungen infolge der Projektteilnahme
- Gesellschaftliche Teilhabe und Selbstwirksamkeit und
- Perspektiven auf die Zeit nach der Teilnahme.

Neben den quantitativen Erhebungen wurden projektbegleitend offene Intensivinterviews mit Geförderten und deren Vorgesetzten und Arbeitgebern geführt. Diese wurden verschriftlich und ausgewertet und bilden die Basis der qualitativen Befunde.

**Deskriptive Befunde zur Teilhabe unter den Geförderten**

Zur Erhebung der gesellschaftlichen Teilhabe wurde im Fragebogen auf ein Item aus der PASS-Befragung des IAB zurückgegriffen.<sup>3</sup> Im Rückgriff auf vorhandene Daten lassen sich die hiermit unter den ögB-Geförderten ermittelten Angaben zur sozialen Teilhabe mit verschiedenen Vergleichsgruppen kontrastieren (vgl. Tabelle 1). Mit einem Durchschnitt von 7,1 Punkten liegt der Wert für die ögB-Geförderten leicht über dem Wert von 6,8 Punkten, der für die früheren BEZ-Geförderten ermittelt wurde (Christoph et al. 2015). Da die Förderkonditionen mit Blick auf Dauer und Höhe identisch mit denen der ögB-Förderung waren, ist anzunehmen, dass diese – wenn auch geringe – Differenz auf andere Spezifika der Förderung zurückgeht, etwa die Begleitung durch die Jobcoaches.

**Tabelle 1: Soziale Teilhabe unter den ögB-Geförderten und Vergleichsgruppen**

	ögB-Geförderte (eigene Erhebung)	BEZ-Geförderte (Christoph et al. 2015)	Arbeitslose ALG-II-Beziehende (Beste et al. 2014)	Erwerbstätige ALG-II-Beziehende (Beste et al. 2014)	Alle Erwerbstätigen (Beste et al. 2014)
Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder ausgeschlossen? (Skala von 0 bis 10)	7,1	6,8	6,0	7,0	8,0

<sup>3</sup> Diese lautet: „Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dazuzugehören, oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder ausgeschlossen? Kreuzen Sie bitte an auf einer Skala von 0 (Ich fühle mich ausgeschlossen) bis 10 (Ich fühle mich dazugehörig). Mit den Feldern zwischen 0 und 10 können Sie Ihre Antwort abstufen.“ Zur PASS-Befragung s.a. [http://fdz.iab.de/de/FDZ\\_Individual\\_Data/PASS.aspx](http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/PASS.aspx)

Deutlich höher fällt mit 1,1 Punkten die Differenz zu den arbeitslosen ALG-II-Beziehenden aus, also eLb im ausschließlich passiven Leistungsbezug (Beste et al. 2014). Hier wird ein weiteres Mal ersichtlich, dass sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung eine substantielle Steigerung der sozialen Teilhabe gegenüber dem passiven Leistungsbezug zeitigt. Zieht man zwei Referenzgruppen von Personen in Beschäftigung hinzu, so liegt der Wert für die ögB-Geförderten mit 0,1 Punkten leicht über dem der Aufstocker und mit 0,9 Punkten ein gutes Stück unterhalb des Werts für den Durchschnitt aller Beschäftigten (ebd.). Da in der letztgenannten Gruppe auch Personen enthalten sind, die über hohes Einkommen und prestigereiche Berufe verfügen, überrascht die verbleibende Differenz zu deren Teilhabewert kaum. Allerdings ist festzuhalten, dass Aufstocker ihren Lebensunterhalt mitunter zu großen Teilen aus eigener Kraft erwirtschaften, während die ögB-Förderung mit dreiviertel der Lohnsumme subventioniert wird. Dass die ögB-Geförderten trotz dieser umfangreichen Förderung ihre soziale Teilhabe – wenn auch geringfügig – höher einschätzen, zeigt, wie sehr die formale Angleichung der Förderung an ein Normalarbeitsverhältnis das Gefühl einer beinahe vollwertigen Integration in Beschäftigung vermitteln kann.

### ***Auswertung der Daten mittels Regressionsanalysen***

Welche Merkmale der Förderung sind nun als Einflussgrößen auf das Teilhabeempfinden bedeutsam? Diese Frage wird im Folgenden im Rahmen von Regressionsanalysen adressiert, die sowohl personenbezogene Merkmale der Geförderten als auch Variablen zu verschiedenen Facetten des Treatments einbeziehen (Tabelle 2).

### ***Modellierung der Regressionsanalysen***

Zunächst wurde ein Basismodell (Modell 1) unter Einbeziehung soziodemographischer Merkmale wie Alter, Qualifikation, Geschlecht sowie erwerbsbezogener Merkmale wie Dauer der Arbeitslosigkeit, Bezug aufstockender Leistungen während der Förderung und Vorhandensein von Arbeitserfahrung vor Projektbeginn geschätzt. Darüber hinaus wurden Selbstaussagen der Geförderten einbezogen, die sich auf ihre aktuelle Arbeitsmarktsituation beziehen: das Vorliegen von vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen sowie die Aussage, dass die Langzeitarbeitslosigkeit vor Projektbeginn laut eigener Einschätzung auf persönliche Probleme zurückzuführen ist.

In Modell 2 wurden Aussagen der Geförderten hinzugenommen, die sich auf die Arbeit in den Modellprojekten bezogen. Dies trägt dem Gedanken von fordernder Arbeit als Wirkungsmechanismus und Grundlage sozialer Teilhabe Rechnung. Bei den Fragen handelt es sich um solche nach der Balance der Arbeitsanforderungen zwischen Über- und Unterforderung sowie um Items, die auf Arbeit als Gelegenheit zur Leistungsentfaltung und den in der Arbeit realisierten Sinnbezug abstellen.

Als anderer wesentlicher Bestandteil des Treatments und Wirkungsmechanismus zur Vermittlung von Teilhabe wurde in Modell 3 die Kooperation mit den Jobcoaches als Ansprechpartner der Geförderten berücksichtigt. Dies umfasst Fragen nach der Nähe der Coaches zur täglichen

Arbeit, deren zeitlicher und räumlicher Erreichbarkeit sowie die Frage, inwiefern sich der Anleiter im Betrieb als Ansprechpartner für den Geförderten als wichtiger erweist als der Jobcoach.

Schließlich wurden in Modell 4 individuelle Entwicklungen aufgenommen, von denen die Geförderten als Folgen der Projektteilnahme berichteten. Diese erstreckten sich sowohl auf den Bereich der privaten Lebensführung – etwa das Ansehen bei Anderen, die sozialen Kontakte, die finanzielle Situation und das Selbstwertgefühl – als auch stärker arbeitsmarktbezogene Entwicklungen wie die Belastbarkeit und die beruflichen Aussichten.

**Tabelle 2: Ergebnisse der Regressionsanalysen**

	1	2	3	4
<b>Soziodemographische und personenbezogene Merkmale</b>				
Deutsche Staatsbürgerschaft	0,03	-0,48	-1,11	-0,22
Geschlecht	-0,24	-0,59	-0,87	-0,24
Alter über 50	1,56	1,36	1,31	0,53
Schwerbehinderung	-0,04	0,34	-0,02	0,02
Gesundheitliche Einschränkung	-0,58	-1,16	-2,05*	-1,76 <sup>+</sup>
Schulabschluss	2,00*	1,34	1,77 <sup>+</sup>	0,68
Berufsabschluss	-1,80 <sup>+</sup>	-1,57 <sup>+</sup>	-1,12	-0,81
Arbeitserfahrung vor Projektbeginn	0,93	1,28	1,27	1,32
Dauer Arbeitslosigkeit in Monaten	-0,32	-1,13	-1,20	-0,72
Persönliche Probleme als Ursache der Langzeitarbeitslosigkeit	-1,56	-1,84 <sup>+</sup>	-1,54	-1,65
Aufstockender Leistungsbezug	-3,05**	-1,91 <sup>+</sup>	-1,69 <sup>+</sup>	-1,67 <sup>+</sup>
<b>Arbeitserfahrungen</b>				
Fordernd, aber gut zurecht gekommen		-0,11	-0,08	-0,19
Überfordernd		-1,44	-0,75	-1,47
Unterfordernd		0,52	1,56	1,83 <sup>+</sup>
Gelegenheit zur Leistungsentfaltung		4,40***	3,79***	3,77***
Aufgabe, die mir etwas bedeutet		0,84	1,82*	0,73
<b>Kooperation mit dem Jobcoach</b>				
Nähe des Jobcoachs zur betrieblichen Praxis			-0,73	-0,18
Jederzeitige Ansprechbarkeit des Jobcoachs			1,90*	2,49*
Notwendigkeit der Terminvereinbarung			-0,33	0,21
Gute Erreichbarkeit des Jobcoach-Büros			0,11	-0,58
Anleiter wichtiger als Jobcoach			1,23	1,65
<b>Verbesserungen durch Projektteilnahme</b>				
... der finanziellen Situation				-0,59
... der beruflichen Aussichten				1,99*
... des Selbstwertgefühls				0,70
... des Ansehens bei Anderen				-0,66
... der sozialen Kontakte				1,87 <sup>+</sup>
... der Belastbarkeit				-0,57
<i>Bereinigtes R<sup>2</sup></i>	0,051	0,166	0,192	0,236
<i>Fallzahlen</i>	n = 229	n = 209	n = 186	n = 166

Signifikanzniveau: <sup>+</sup> p<=0.1, \* p<0.05, \*\* p<0.01, \*\*\* p<=0.001

Quelle: eigene Erhebungen

### ***Ergebnisse der Regressionsanalysen***

Die Erklärungskraft der Modelle steigt mit der Menge der Themenfelder, die einbezogen werden, der Wert für das bereinigte R<sup>2</sup> nimmt mit der Hinzunahme jedes weiteren Blocks an Befragungs-Variablen schrittweise zu und beträgt letztlich mehr als 23 Prozent, was als überaus erklärungskräftig erachtet werden kann. Zudem verbleiben im letzten Modell lediglich zwei personenbezogene Merkmale als signifikante Einflüsse, während sich in den ersten beiden Modellen noch vier bzw. fünf dieser Art fanden. Somit verlieren personenbezogene Merkmale bei Kontrolle für treatmentbezogene Variablen an Bedeutung, was im Umkehrschluss belegt, dass es für die Erklärung der Teilhabeeffekte verschiedene Dimensionen der Ausgestaltung dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments unerlässlich sind.

Von den personenbezogenen Variablen hängt das Vorhandensein eines Berufsabschlusses in den ersten beiden Modellen signifikant negativ mit den Einschätzungen der Teilhabe zusammen, doch verliert dieser Einfluss an Gewicht und wird in den Modellen 3 und 4 insignifikant. Denkbar ist, dass für Personen mit einem Berufsabschluss die Referenz ihrer Erwerbstätigkeit sich auf eine frühere Beschäftigung als Fachkraft bezieht, der gegenüber die Arbeit in den Modellprojekten womöglich als Abstieg empfunden wird.

Das Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen, persönlicher Ursachen der Langzeitarbeitslosigkeit und der Bezug aufstockender Leistungen – durchgängig signifikant, wenn auch ab Modell 2 nur noch auf dem 10-Prozent-Niveau – stehen in einem signifikant negativen Zusammenhang mit dem Teilhabeempfinden. Dies bestätigt die Annahme, dass die anhaltende Transferabhängigkeit das Gefühl der Vollwertigkeit der öffentlich geförderten Beschäftigung im Sinne der Normalitätssuggestion untergräbt.

Die signifikant negativen Zusammenhänge der Teilhabe mit der Einschätzung, dass die Situation der Langzeitarbeitslosigkeit vor Projektbeginn auf Ursachen im persönlichen Bereich zurückgeht, als auch die gesundheitlichen Beeinträchtigungen – zumindest in Modell 2 bzw. den Modellen 3 und 4 – weisen in ähnliche Richtungen: Teils gravierende Problemlagen „überschatten“ gewissermaßen, die Wirkungen der geförderten Beschäftigung. Dies mag schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen wie der drohende Verlust des Augenlichts genauso betreffen wie die Nachwirkungen schwerer persönlicher Krisen etwa infolge des Todes eines Kindes. Diese Belastungen jenseits der Erwerbsarbeit trüben die Erfahrung der Teilhabe in der geförderten Erwerbsarbeit. Das Gefühl, zur Gesellschaft dazugehören, wird zwar sehr stark vom Erwerbsstatus beeinflusst, lässt sich jedoch nicht darauf reduzieren.

Unter den Variablen, die in Modell 2 zur Abbildung der Arbeitserfahrungen einbezogen wurden, ragt das Item „Arbeit als Gelegenheit zur Leistungsentfaltung“ als positiver Zusammenhang deutlich heraus.<sup>4</sup> Es ist die einflussstärkste und zudem durchgehend auf dem höchsten Niveau signifikante Variable. Zentral für die Vermittlung von Teilhabe ist also, dass die Geförderten überhaupt die Gelegenheit bekommen, ihr Leistungspotenzial freizusetzen, das in der langen vorangehenden Phase der Erwerbslosigkeit brachlag; die Annahme einer möglichst

---

<sup>4</sup> Die Formulierung des Items lautet: „Im Rahmen der Arbeit hatte ich Gelegenheit zu zeigen, wie leistungsfähig ich bin“.

vollwertigen Reziprozität zwischen Arbeitsleistung und erhaltenem Lohn als Grundlage sozialer Teilhabe wird eindrücklich bestätigt.

Weiterhin erweist sich in Modell 3 die Tatsache als zentral, dass die Jobcoaches jederzeit für die Geförderten ansprechbar sind. Ist dies der Fall, neigen die Geförderten zu einer höheren Einschätzung der gesellschaftlichen Teilhabe, ein Zusammenhang, der auf dem 5-Prozent-Niveau signifikant und durchaus ausgeprägt ist. Dies spricht für die Position des Jobcoaches als Figur, die schon durch die Gewissheit, im Ernstfall auf ihre Unterstützung zurückgreifen zu können, dazu beiträgt, dass sich die Geförderten sozial integriert fühlen.

Nimmt man in Modell 4 die weiteren Entwicklungen der Geförderten während der Teilnahme in den Blick, so lassen sich zwei signifikante Zusammenhänge identifizieren. Ein positiver Zusammenhang, der auf dem 10-Prozent-Niveau signifikant ist, ist die Verbesserung der sozialen Kontakte. In ähnlicher Weise führt die Verbesserung der beruflichen Aussichten zu positiveren Einschätzungen und ist auf dem 5-Prozent-Niveau signifikant. Da in der Regel die Pflege von sozialen Kontakten als wesentliche Dimension sozialer Teilhabe betrachtet wird, bestätigt der erstgenannte Einfluss somit deren Bedeutung für das subjektive Empfinden gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Dass soziale Kontakte wieder intensiviert oder gar erstmals geknüpft werden, geht mit einem gestärkten Teilhabeempfinden einher. Die Verbesserung der beruflichen Aussichten hingegen verweist stärker auf die Zukunft. Durch die geförderte Beschäftigung wird eine größere Nähe zu den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts hergestellt, so dass zumindest nach den Einschätzungen der Geförderten die Möglichkeit von ungeförderter Beschäftigung als Basis sozialer Teilhabe erreichbar wird.

### **Ergänzung der Ergebnisse durch Befunde der qualitativen Analysen**

Zum Teil sind die Ergebnisse der Regressionsanalysen selbsterklärend und stehen im Einklang mit den theoretischen Vorannahmen. Allerdings kann ein Rekurs auf qualitative Befunde, die auf Intensivinterviews mit Geförderten basieren, das zum Teil komplexe Beziehungsgeflecht hinter den einzelnen Dimensionen noch erhellen.

Dass der Aspekt „Geförderte Arbeit als Gelegenheit der Leistungsdemonstration“ bedeutsam ist, kann nicht erstaunen, da Erwerbsarbeit nach wie vor die soziale Sphäre ist, in der individuelle Bewährung über Leistung erreicht werden kann. Dass dies aber im Rahmen der geförderten Arbeit im Zentrum steht, die häufig – zu Unrecht – den Ruf hat, Leistungsforderungen gewissermaßen in Betreuung aufzulösen, muss erläutert werden. Dabei realisiert sich immer ein Doppelaspekt: Einerseits kann im Rahmen der geförderten Arbeit Leistung erbracht und damit unmittelbar die Erfahrung gemacht werden, etwas gesellschaftlich Anerkanntes oder Anerkennenswertes zu tun. Zugleich gewinnt aber für Personen, deren besonders lange Arbeitslosigkeit mit Aussichtslosigkeit verbunden ist, die Tatsache eine besondere Bedeutung,

dass man nun endlich Gelegenheit hat, das zu tun, was eigentlich als gesellschaftliche Normalität postuliert<sup>5</sup> wird: Hier zeigt sich ein Teilhabemangel im Mangel an Gelegenheit, vorhandene Leistungsbereitschaft in Leistung zu transformieren. Dabei hat „Leistung“ aus Sicht der Geförderten eine Vielzahl von Dimensionen: von der Bereitschaft, schwere körperliche Arbeit zu leisten und mit ihren körperlichen Folgen zurecht zu kommen, von der stolzen Bewältigung schwieriger und belastender Arbeitsbedingungen über die Aneignung neuer Arbeitsfelder, von der Perspektive, Aufgaben zu bewältigen, die gesellschaftlich notwendig sind, bis hin zur Erschließung neuer Sinnhorizonte und damit verbundener persönlicher Chancen und Bewährungsmöglichkeiten.

Es handelt sich bei der geförderten Arbeit nicht um stupide, vollkommen durchroutinisierte Tätigkeiten, die den Geförderten durch bloße Beschäftigung lediglich eine „Tagesstruktur“ ermöglichen oder aufzwingen, sondern häufig um aner kennenswerte, fordernde Arbeit, die Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und Selbstaneignung bietet.

Die Darstellung eines über Fünfzigjährigen, der im Matratzenrecycling arbeitet, verweist auf die Leistung, Arbeitsbelastungen und belastende Arbeitsbedingungen stolz zu bewältigen. Auf die Frage, nach dem Zustand der Matratzen, die häufig sehr alt und verschmutzt sind und vom Sperrmüll stammen, antwortet er:

*„Ja, ja. Verschiedenes Zeug drauf und ah das war schwer. Das war schwer am Anfang. Ja. Aber mitte Zeit gewöhnt man sich da au noch. Okay. Manchmal kommen noch welche an, die ziemlich extrem sind, die schmeißen wir dann weg, ja aber sonst eigentlich geht's [...] Man hat ja, das riecht ja manchmal abartig da drin, besonders im Sommer, ja. Bah, dann geht dat schon ab da“.*

Und mit Bezug auf die körperlichen Folgen der Arbeit fügt er hinzu:

*„Joa, kaputt bin ich schon, ja, wenn ich, weil ich en ganzen Tach am ziehen bin mit ein Arm und dann in den andern Arm steig er dann auf. Ja, und wennse dann aufreißen die Matratze, dann hamse so dicke Finger und angeschwollen, aber ansonsten da gewöhnen die Jungs sich alle dran.“*

Ein Mittfünfziger, der im Bereich des Elektrorecyclings arbeitet, äußert sich so:

*„Ob diese Sache sinnvoll is? Ich finde ja, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, erstma Recycling is sowieso schoma gut. Wissen wer alle. Das Zweite is: Egal, Hauptsache, Arbeit [...] ich finde das sehr gut, [...] ich seh das ja bei den anderen Arbeitskollegen, ähm da sind viele dabei, die sind ja schon längere Zeit arbeitslos, ich denke mal, dass für die is das gut äh dass sie ne geregelte äh Arbeitszeit wieder kriegen, dass wieder wissen, "hömma, ich werde gebraucht", damit fängt´s ja auch an. Is bei mir aber muss ich sagen, gehört so bei mir aber auch dazu. Ich find deswegen sag ich, find ich das gut. Die Leute wissen, dass gebraucht werden, ähm die gehen geregelte Arbeit nach, die müssen in Ausführungsstrichen pünktlich aufe Arbeit sein,*

---

<sup>5</sup> Um es mit Merton zu sagen: Eine Situation, in der sozial Erwartetes nicht realisiert werden kann, obwohl man zwar den Wunsch, aber nicht die Mittel hat, zu folgen, ist ein schwer zu ertragender Zustand des „strain“. Aber einer gewissen Verbreitung von strain, ist Anomie wahrscheinlich.

*die müssen auch pünktlich ihre Pausen einhalten, das is gehört alles dazu äh das is dat is wieder 'n geregeltes Leben da“.*

Die Arbeit hat auch subjektiv-psychische Korrelate:

*„Für mich wie gesacht is die Arbeit hier eigentlich genau entsprechend, ich mach mich hier, äh, äh, ich mach meine Arbeit, wie sich das gehört, und äh es fällt mir nich schwer ja, ich komme morgens eigentlich zufrieden zur Arbeit hin, und geh auch zufrieden wieder weg“.*

Sowohl die Aussicht, einen Arbeitstag vor sich zu haben, als auch die Erfahrung getaner Arbeit befriedigen ihn. Ersteres, weil für ihn als älteren Langzeitarbeitslosen diese Aussicht in der Vergangenheit nicht bestand und für die Zukunft außerhalb geförderter Arbeit unwahrscheinlich ist; zweiteres, weil die Gelegenheit, Leistung zu erbringen, auch genutzt wurde. Der extrem arbeitsorientierte Kollege ist im Rahmen der geförderten Arbeit gewissermaßen „mit sich im Reinen“.

Dass die Erfahrung geförderter Arbeit vermittelt auch die Person des Arbeitenden betrifft und als Horizonterweiterung erscheinen kann, zeigt eine Geförderte, die ebenfalls das fünfzigste Lebensjahr bereits vollendet hat. Die ehemalige Friseurin verrichtet Haushaltsdienstleistungen für Senioren, die trotz einer Altersdemenz noch in ihrem Privathaushalt verbleiben können, und hat regelmäßig Situationen zu bewältigen, in denen die Haushaltsdienstleistung unversehens in eine personenbezogene Dienstleistung übergeht:

*„Gut, das hatten wir natürlich vorher noch nicht. Ich wusst ja gar nicht, dass ich so was kann, äh äh, dass das für mich geht, in Frage kommt. Äh die ersten äh Senioren, die Se besucht haben, klar, se wussten nicht, äh was is das für 'ne Person, ne? Ähm, wie sieht's da aus, kommst du mit denen klar? Aber das is, also die ersten zwei, drei, vier Senioren, das war schon mit so nem bisschen Angst, nun, wo kommste da hin, wer ist das? Ne? Aber keine Probleme, ne? Also gar nicht. Also das muss einem auch liegen, ich muss ganz ehrlich sagen, also es kann auch nicht jeder, ne? Wie gesagt, am Anfang hat ich auch jedacht, ja, ich geh nach Hause und heul und kann das nicht machen, aber das ist nich, das is also bei mir, ich kann nur von mir jetzt reden, ne? Ich, ich konnte immer mit äh Kindern und äh älteren Leuten gut, ne? Aber dass das so einschlägt, also da gehe ich richtig auf, ne? Das is also ich kann mir auch gut vorstellen, dass jetzt die nächsten 10 Jahre doch auch zu machen.“*

Die Gelegenheit zur Leistungserbringung ist hier mit der Ungewissheit verbunden, ob die (neuen) anspruchsvollen Anforderungen überhaupt bewältigt werden können. Diese Ungewissheit betrifft offenbar die ganze Person der Geförderten, sie stellt sich jedoch dem Zweifel und entdeckt in sich eine Kompetenz, die sie sich erst vermittels der tatsächlichen Anforderung aneignen konnte. Damit entdeckt und befördert sie ein persönliches, individuell zurechenbares Können, das sie als individuelle Leistungsfähigkeit von anderen unterscheidet und ihr einen persönlichen Sinnhorizont ebenso wie eine zusätzliche Arbeitsmarktperspektive eröffnet.

Probleme jenseits der Erwerbstätigkeit interferieren in der Gruppe der Geförderten häufig mit der Möglichkeit, Erwerbsarbeit zu leisten: Überschuldung führt zu Lohnpfändungen, die betriebliche Krisen nach sich ziehen, Probleme mit Obdachlosigkeit erschweren eine regelmäßige Erwerbsarbeit erheblich, gleiches gilt für Suchtprobleme, für Schwierigkeiten bei der Nutzung des ÖPNV. Auch betriebliche Konflikte drohen die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses und damit die Teilhabe am betrieblichen Geschehen ebenso wie die damit verbundene ökonomische Autonomie zu gefährden. Da die Aufgabe der sozialpädagogischen Begleitung gleichermaßen die Unterstützung bei der außerberuflichen Lebensführung wie die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses umfasst, ist nachvollziehbar, dass sie einen starken Einfluss auf die Erfahrung sozialer Teilhabe hat. In den Interviews mit Geförderten taucht dies teilweise in ganz einfachen, bisweilen aber auch in komplexen Konstellationen auf. Eine Geförderte, die aufgrund einer prekären persönlichen Lage besonders auf eine Erwerbsintegration angewiesen ist, leidet unter der Befristung der Maßnahme, kann aber aufgrund ihrer Lebenslage neben der geförderten Arbeit weder Kraft noch Zeit aufbringen, sich um Anschlussbeschäftigung zu kümmern, die gesamte Stabilisierung ihrer Lage ist dadurch in Gefahr:

*„Und dann läuft der Vertrag aus, ich weiß nicht, ob ich äh ne Möglichkeit hab, hier weiterzumachen. Ähm gut, mit Herrn (Jobcoach) bin ich auch intensiv im Gespräch, er hat mir jetzt auch, deshalb ist mir das auch wie Schuppen vonne Augen gefallen, ich muss noch mein Bewerbungsfoto machen. Er wollte meine Mappe fertigmachen. Also ähm [...] wie er mir das sachte, er bräuchte ein, ein Foto für die Bewerbung. Ich so, "wie?" "Ja, mach ich Ihnen fertig." Der hat so ähm, er hat das aber am Anfang auch glaub ich so intensiv mitbekommen so, wie es von Monat zu Monat wurd's dann bei mir besser, ne. Und äh mit ihm kann ich äh auch sach ich ma, wenn jetzt so äh Jobcentergeschichten laufen ne, wo ich nicht drauf zurechtkomm, ich kann über alles mit ihm quatschen. Über alles“*

Sie fügt mit Blick auf den Sozialpädagogen hinzu:

*„Also privat und äh Arbeit, das spielt so in dem Fall wie bei mir jetzt ne ganz große Rolle, ne? Also wenn man da irgendwo nich so wirklich Halt hat, ich denke mal, dann hätt ich das nicht so weit geschafft. Ne? Das, das is so, das, was ich sagen kann, mit Unterstützung von Herrn (JobCoach).“*

In einem anderen Fall droht die Überdosis eines Angehörigen einer Geförderten, diese so zu beeinträchtigen, dass sie die Arbeit nicht mehr leisten kann:

*„Also ich hatte jetzt, das is so ne Krise, ich hab Probleme mit meinem Sohn, der is drogenkrank, Drogen. So. und äh das macht mir schon sehr zu schaffen und äh ja, da hab ich dann mit (dem JobCoach), er hat mir auch, ich hab zwar, war zwar krankgeschrieben, auch weil ich konnt einfach zychisch, seelich nich, und ähm, das hat ich ihm auch gesacht, und dann hat er sich aber auch hingesezt und hat sich drum gekümmert, wo ich zur, man kann ja zur Beratungsstelle gehen halt, für Angehörige, hat er mir rausgesucht, Telefonnummer, hat da angerufen, wo ich bei ihm war, so was halt, das und das find ich einfach toll, ne?“*

Die externe Beratung und der regelmäßige Kontakt haben die Geförderte so stabilisiert, dass sie die Arbeit wiederaufnehmen konnte, die für sie ein willkommenes Gegengewicht zur familialen Problematik war.

Schließlich eine Illustration zur Problematik der sozialen und kulturellen Teilhabe, die für viele Langzeitarbeitslose schlichtweg aufgrund von Armut nur schwer möglich ist. Dabei steht eine Geförderte im Zentrum, deren Arbeitslosigkeit mit dem jähen Zerbrechen ihrer Ehe nach über 20 Ehejahren, einem darauffolgenden psychischen Zusammenbruch und damit verbundener Einsamkeit im Zusammenhang steht. Sie berichtet von der auf den eigenen Haushalt begrenzten Lebensweise und den scheiternden Versuchen, ihren Kreis zu erweitern:

*„Haushalt is aber nicht viel, wenn Sie alleine sind, macht ja keiner Dreck. Früher warens die Kinder– es macht ja keiner Dreck [...]. Ja, ich war nachher im äh Karnevalsverein, aber ähm. Dieser Klüngel also dat, ja da konnt ich ja nicht mehr. Auch – finanziell nicht mehr, ne. Warn alle äh vier Wochen da Treffen. Die andern ham alle gegessen, ich saß da schon alleine, ne und, und hab schon nix jegessen, äh. Und dann an meinem Bier, wo ich dann, wenn ich grad in Gesellschaft bin, trinkt man n bisschen mehr, und ich an einem Bier festgehalten, ne?“*

Es ist das Einkommen der geförderten Arbeit, dass es der Geförderten ermöglicht, eine Lebensweise zu überwinden, die sie an den Haushalt und den Fernseher als Fenster zu Welt fesselt:

*„Äh, erstmal hab ich wieder Geld zum Leben, in Anführungsstriche. Ich kann mal ins Kino gehn sag ich mal, ich kann mal ins Konzert gehn. Ich kann mir mal was aus der Reihe kaufen, das is mit Hartz IV nicht gewesen.“*

## **Fazit**

Dass öffentlich geförderte Beschäftigung Teilhabeeffekte bewirkt, insbesondere, wenn sie eine Erwerbsarbeit mit „Normalitätssuggestion“ ermöglicht, ist dem Stand der Forschung zufolge kaum zu bezweifeln. Daher muss sie in der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Debatte gerade angesichts der Teilhaberisiken, die mit der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit einhergehen, auch weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Für die Debatte sind des Weiteren die Befunde zu den Wirkungsmechanismen von Interesse, die das Teilhabeempfinden beeinflussen. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass es sich dabei eben nicht „bloß“ um subjektive oder auf soziodemographische Faktoren zurückzuführende Effekte, sondern um Dimensionen handelt, die material mit der spezifischen Ausgestaltung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme verbunden sind.

Vor allem ist es zielführend, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung fordernd ist und Leistungspotentiale abfordert, echte Herausforderungen enthält. Das ist nicht nur zentral für die Normalitätssuggestion, sondern ermöglicht echte Entwicklungen seitens der Geförderten und entspricht selbstverständlich auch den ökonomischen Notwendigkeiten der Beschäftigungsträger. Nur wenn die geförderte Arbeit tatsächlich als „echte Arbeit“ erfahren werden kann, stellen sich die geschilderten Effekte ein, die darauf beruhen, endlich Gelegenheit zu bekommen, die gesellschaftlich angesonnene Leistungsbereitschaft zu realisieren. Man kann nicht

umhin, die sich hier zeigende Paradoxie hervorzuheben, dass Arbeit, die ja immer auch mit „Mühsal, Last, Zumutung und Selbstüberwindung“ (Vogt 2008: 2) verbunden ist, vor dem Hintergrund verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit auch ein begehrtes Gut darstellt, das unter Knappheitsbedingungen öffentlich subventioniert werden muss. Die Alternative ist ein leidvoller Zustand, der mit Merton als „strain“ zu bezeichnen ist, nicht die Abwesenheit von Mühsal.

Es ist wichtig, dass gerade weil auch die geförderte Arbeit fordernde Arbeit sein muss, dieser Ernstcharakter nicht zu einer Überforderung führen darf, der für die Zielgruppe alle Teilhabeeffekte zerstören würde. Die Rolle der sozialpädagogischen Begleitung bei der Dosierung der Leistungsanforderungen, bei der Bearbeitung von Krisen im betrieblichen Alltag und in der außerberuflichen Lebensführung darf nicht vernachlässigt werden. Die Bedeutung der Ansprechbarkeit der Begleiter für die Geförderten sowie deren Belastung mit extrem heterogenen Problemlagen verdeutlicht das. Insofern muss klar sein, dass geförderte Beschäftigung sich nicht in der Finanzierung von Lohnkostenzuschüssen erschöpfen kann. Die Untersuchungen verweisen sehr deutlich darauf, dass sowohl bei der geförderten Arbeit als auch im Problemfeld der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Bedarfe untrennbar verschmelzen.

## Literatur

Bauer, F.; Bendzulla, Ch.; Fertig, M.; Fuchs, Ph. (2016a): Ergebnisse der Evaluation der Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen. (IAB-Forschungsbericht, 07/2016), Nürnberg, 237 S.

Bauer, F.; Franzmann, M.; Fuchs, Ph.; Jung, M. (2016b): Simulierte Normalität in (dauerhaft) geförderter Arbeit. In: T. Garstenauer, T. Hübel & K. Löffler (Hrsg.), Arbeit im Lebenslauf. Verhandlungen von (erwerbs-)biographischer Normalität, (Gesellschaft der Unterschiede, 32), Bielefeld: Transcript, S. 155-168.

Beste, J.; Bethmann, A.; Gundert, St. (2014): Sozialstruktur und Lebensumstände: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. IAB-Kurzbericht 24/2014, Nürnberg.

Christoph, B.; Gundert, St.; Hirseland, A.; Hohendanner, Ch.; Hohmeyer, K.; Ramos Lobato, Ph. (2015): Ein-Euro-Jobs und Beschäftigungszuschuss: Mehr soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? IAB-Kurzbericht 03/2015, Nürnberg.

Hirseland, A.; Ramos Lobato, Ph.; Ritter, T. (2012): Soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? \* das Beispiel des Beschäftigungszuschusses. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 65, H. 2, S. 94-102.

Lietzmann, T.; Hohmeyer, K.; (2016): Langzeitleistungsbezug und -arbeitslosigkeit: Struktur, Entwicklung und Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, 08/2016), Nürnberg, getr. Sz.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) (2012): Öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen. Förderung von Modellprojekten. Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen im Rahmen einer Interessenbekundung (<http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/modellprojekt-oeffentlichgefoiderte-beschaeftigung-in-nrw>) (abgerufen am 21.09.2015).

Promberger, M. (2008): Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 58 (40/41), S. 7 – 15

Vogt, M. (2008): Arbeit: Positionen der katholischen Soziallehre. Impuls für die VV des Diözesanrates München und Freising am 3. 10. 08. München